



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66

Datum: 05. FEB. 2021

— **Beschlusskontrolle zu A0311/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017)**
Einführung des Handyparkens für Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:**

- 1. bis Ende 2017 in Dresden die Möglichkeit zu prüfen, Parkgebühren für den städtischen, gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets zu bezahlen. Dies soll unter der Maßgabe eines für die Stadt kostenneutralen Betriebs ohne Mindereinnahmen aus Parkgebühren, möglichst geringem Einrichtungsaufwand geschehen. Für Kunden soll das System registrierungsfrei und in mehreren Sprachen nutzbar sein.“**

Das System „E-Parkschein der Landeshauptstadt Dresden“ wurde Ende 2018 eingeführt. Eine Nachrüstung für andere Sprachen ist noch nicht erfolgt.

— Die Voraussetzungen für das Handyparken für Drittanbieter sind mit dem Stadtratsbeschluss V0455/20 „Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren für den Konzessionszeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2023 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 31. Dezember 2025 durch die Konzessionsgeberin (Dienstleistungskonzessionen E-Parkschein)“ vom 17. Dezember 2020 geschaffen worden und mit der öffentlichen Bekanntgabe zur „Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zur Übertragung einer Dienstleistungskonzession für die Einführung und Betrieb von Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren in der Landeshauptstadt Dresden (Dienstleistungskonzession E-Parkschein LH Dresden)“ vom 7. Januar 2021 umgesetzt worden.

- 2. „mit geeigneten Anbietern Gespräche zu führen. Zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Einbindung des Angebots in die DVB-App sind die DVB AG an den Gesprächen zu beteiligen.“**


Die Forderungen gemäß diesem Beschlusspunkt wurden umgesetzt. Die Möglichkeit zur Einbindung der DVB-App wurde in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt. Die DVB AG ist in den Prozess der Vergabe eingebunden.

3. „im Verfahren den städtischen Datenschutzbeauftragten zur Wahrung der datenschutzrechtlichen und IT-Sicherheitsanforderungen nach SächsDSG und EU-DSGVO einzubeziehen.
4. dem Stadtrat bis 31. Dezember 2017 einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.“

Die beiden Beschlusspunkte wurden mit der Vorlage V0455/20 „Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren für den Konzessionszeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2023 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 31. Dezember 2025 durch die Konzessionsgeberin (Dienstleistungskonzessionen E-Parkschein)“ umgesetzt und mit dem Beschluss am 17. Dezember 2020 erfüllt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister